

Hindernisfreier Weg durch den Friedhof Muri und Zugang Kirche Muri; Verpflichtungskredit

1

AUSGANGSLAGE UND PROJEKTUMFANG

Unter Federführung des Kantons wurde für die Verschiebung der Schloss- und Kirchenmauer mit neuer Wegverbindung zur Kirche unter Beteiligung der Kirchgemeinde, der Einwohnergemeinde und von Privatpersonen ein Projekt erarbeitet, welches nun mittels kantonalem Strassenplan bewilligt wurde.

Der Kostenanteil der Einwohnergemeinde wurde vom zuständigen Organ mit Verpflichtungskredit von CHF 785'000.00 inkl. MWST (Bruttokosten) bewilligt (GGR-Beschluss vom 19. Februar 2019).

Im Rahmen der Projektierung wurde versucht, die neue Wegverbindung zur Kirche auf der Nordseite der Thunstrasse hindernisfrei zu gestalten. Dieses Ziel konnte indessen nicht erreicht werden; zum Vorplatz der Kirche hin verblieben sechs Treppenstufen am Ende des Weges.

Während der Projektierung der Mauerverschiebung nahm die Kirchgemeinde als Eigentümerin der Kirche die Planung der Sanierung der Innenräume der Kirche in Angriff. Diese Planung wurde in der Folge unter Einbezug der Einwohnergemeinde als Eigentümerin des Friedhofs auf die Zugänge der Kirche und die hindernisfreie Durchwegung des Friedhofes ausgeweitet. Dabei hat sich gezeigt, dass mit einem grösseren Eingriff beim Haupteingang der Kirche eine hindernisfreie Ausgestaltung der Wegverbindung erreicht werden kann.

Aufgrund des bereits weit fortgeschrittenen Bewilligungsverfahrens des kantonalen Strassenprojektes konnte das Projekt der Kirchgemeinde nicht mehr in das Strassenprojekt einfliessen. Die Projekte wurden zwar weiterhin aufeinander abgestimmt. Für das Projekt der Kirchgemeinde wurde Ende Herbst 2018 somit ein separates Baugesuch eingereicht, gegen das keine Einsprachen eingegangen sind. Die Baubewilligung liegt nun per Ende März 2019 vor.

Der Gemeinderat unterbreitet dem Grossen Gemeinderat nun das in Aussicht gestellte entsprechende Kreditbegehren.

Das Projekt umfasst folgende Elemente:

- Neugestaltung des bestehenden Hauptzugangs auf der Nordwestseite der Kirche mit einer breiten Treppe und einer Piazza, welche es ermöglicht, dass sich Personen vor oder nach dem Kirchengang vor der Kirche treffen können.

- Ausbau des südöstlichen Zugangs der Kirche zum hindernisfreien Zugang.
- Anpassung der neuen Wegverbindung vom Schloss zur Kirche: Durch die Neugestaltung des nordwestlichen Hauptzugangs mit Treppe kann das Niveau des Weges gesenkt werden. Es sind somit keine Treppenstufen für die neue Wegverbindung mehr nötig; der Weg wird barriere- resp. hindernisfrei.
- Kirchenmauer: Auf Höhe der Kirche kann die neue Stützmauer aufgrund der Wegführung weniger hoch gebaut werden als im Strassenprojekt des Kantons vorgesehen wird. Zum Pfarrhaus hin wird die Kirchenmauer jedoch leicht erhöht und verlängert.
- Kirchweg von Osten her zur Kirche: Der Weg wird in seiner Lage zur Kirchenmauer hin verschoben.
- Die Durchwegung des Friedhofes wird in ein Haupt- und ein Nebenwegnetz unterteilt. Das Hauptwegnetz wird hindernisfrei ausgebaut (keine Steigung über 6%, Oberfläche rollstuhlgängig). Auch soll für Unterhaltsfahrzeuge der Friedhofsgärtner die Wegbreite auf 1,5m ausgebaut werden.
- Neue Bepflanzungen zwischen dem Kirchweg und dem Friedhof: Die Bepflanzung schirmt das Grabfeld des Friedhofs vom Kirchweg ab und gewährt somit die Intimsphäre für die Angehörigen und Trauernden beim Grabbesuch.
- Die Böschung zwischen Kirche und Kirchweg wird mit einer Stampfbetonmauer gefasst. Sie wird so angelegt, dass sie auch als Sitzmauer dient.

3

FINANZIERUNG

Die Kosten für das Projekt belaufen sich auf total CHF 650'000.00, der Anteil der Einwohnergemeinde auf CHF 360'000.00.

Kostenteiler Kirchgemeinde/Einwohnergemeinde

Der Kostenteiler ergibt sich einerseits aus den eindeutig zuweisbaren Positionen, andererseits aus den anteilig verrechneten Kostenelementen.

Eindeutig zuweisbare Positionen zu Lasten Einwohnergemeinde:

- Durchwegung Friedhof
- Verlängerung/Anpassung der Kirchenmauer (zur Thunstrasse hin)
- Neue Bepflanzungselemente Friedhof

Positionen mit anteilmässiger Beteiligung:

- Kosten für Landschaftsarchitekt, Bauingenieur und Geometer (55% Gemeinde, 45% Kirchgemeinde)

Im Investitionsplan werden die Kosten von CHF 360'000.00 für die Jahre 2018/2019 unter zwei verschiedenen Positionen geführt:

Friedhof Muri, hindernisfreie Durchwegung	CHF 190'000.00
Thunstrasse; Verschiebung Kirchenmauer (Teil Stützmauer)	CHF 170'000.00

Der Anteil der Einwohnergemeinde setzt sich wie folgt zusammen

Vorbereitungsarbeiten und Terrainanpassungen	CHF	50'000.00
Stützmauer	CHF	95'000.00
Wege und Umgebungsgestaltung	CHF	120'000.00
Honorare	CHF	73'000.00
Diverses/Reserve/Rundung	CHF	22'000.00
Total (inkl. MWST)	CHF	360'000.00

3

ANTRAG

Gestützt auf die vorliegenden Ausführungen beantragen wir dem Grossen Gemeinderat, folgenden

Beschluss

zu fassen:

Für die ~~Verschiebung der Schloss- und Kirchenmauer mit neuer Wegverbindung zur Kirche~~ wird ein Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 360'000.00 inkl. MWST gesprochen.

* recte: den hindernisfreien Weg durch den Friedhof Muri und den Zugang Kirche Muri wird

Muri bei Bern, 15. April 2019

GEMEINDERAT MURI BEI BERN
Der Präsident Die Sekretärin

Thomas Hanke Karin Pulfer

Beilage

- Situationsplan Baueingabe
- Visualisierung

Bauverwaltung
Finanzverwaltung

Gemeinderat

KOPIE

Muri bei Bern, 22. Mai 2019 / KPU

~~* Verschiebung der Schloss- und Kirchenmauer mit neuer Wegverbindung~~

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Grosse Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 21. Mai 2019 folgenden Beschluss gefasst:

~~* Für die Verschiebung der Schloss- und Kirchenmauer mit neuer Wegverbindung zur Kirche wird ein Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 360'000.00 inkl. MWST gesprochen.~~

Freundliche Grüsse

GEMEINDERAT MURI BEI BERN
Der Präsident Die Sekretärin

Thomas Hänke

Karin Pulfer

recte: den hindernisfreien Weg durch
den Friedhof Muri und den
Zugang Kirche Muri